

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

20-13495

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkplatz vor dem Netto-Supermarkt in der Hallestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

17.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem gesamten Parkplatz vor dem Netto-Supermarkt in der Hallestraße sind neuerdings Schilder aufgestellt, die lediglich das Parken für 1,5 Stunden während des Einkaufens erlauben, siehe Anlage.

Seinerzeit wurde beim Neubau des Marktes seitens der Bevölkerung und des Bezirksrates darauf verwiesen, dass dort auch Parken durch Anlieger erlaubt sein müsste. Der Parkdruck in den angrenzenden Straßen ist sehr hoch, sodass es wünschenswert ist, für umliegende Anwohner das Parken zumindest außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten zu erlauben. Der Parkplatz ist ausreichend groß.

Daher fragen wir die Verwaltung

- 1) Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse des Parkplatzes?
- 2) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, mit dem Parkplatz-eigentümer Parkregelungen für Anwohner zu treffen?
- 3) Wer ist für das Gelände verkehrssicherungs- und reinigungspflichtig?

gez. Gaus
-Fraktionsvorsitzender-

Anlage/n:

Foto Netto-Parkplatz Hallestraße

ParkraumService

Privatparkplatz
Hallestraße 51-53
Braunschweig

P

PARKEN MIT PARKSCHEIBE

Höchstparkdauer:

1,5 Std.

Mo-Sa von 7:00 - 22:00 Uhr

Vertragsstrafen - widerrechtliches Parken:

20,- € ohne Parkscheibe oder Überschreitung
der Höchstparkdauer

25,- € auf Behindertenplätzparke ohne gültigen Ausweis

30,- € außerhalb der markierten Stellplätze

Es gilt die StVO.

PR Parkraum Service GmbH
Es gelten die ausgehängten AGB, auch unter www.Parkraumservice.de
Mail: Post@Parkraumservice.de

